



**TOP 01**

**Kirchliches Gesetz zum Gebietstausch mit der Ev. Landeskirche in Baden  
(Beilage 32)**

**Bericht des Rechtsausschusses**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 24. November 2022**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder,

in die Herbsttagung der Landessynode steigen wir inhaltlich locker ein und ich darf über ein kirchliches Gesetz berichten, dass der Rechtsausschuss nach Beauftragung durch die Präsidentin in seiner Sitzung am 21. Oktober 2022 behandelt hat.

Es handelt sich um einen Gebietstausch mit der Evangelischen Landeskirche in Baden. Hierzu wurde vom Oberkirchenrat ein Vertrag unterzeichnet, der eine Zustimmung durch die Landessynode erfordert.

Konkret geht es um die Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf. Der Lebenswirklichkeit der Menschen im Bereich einiger Dörfer der Kirchengemeinden entspricht es mehr, wenn die Zugehörigkeit der jeweils anderen Kirchengemeinde der anderen Landeskirche entspricht. Dies hat insbesondere Gründe der Zuordnung der weltlichen Gemeinde zu Gebieten in der jeweils anderen Landeskirche. Es handelt sich um die Kommune Wald mit einigen Teilorten. Ich möchte Ihnen die Namen der Ortsteile nicht vorenthalten, diese lauten Wald, Glashütte, Kappel, Walbertsweiler, Reischach, Hippetsweiler, Rothenlachen, Ruhestetten, Riedetsweiler und Unterortschaften – mit Ausnahme des bereits zur Evangelischen Landeskirche in Baden gehörenden Ortsteils Sentenhart. Und die Ortschaft Burgweiler mit einigen Dörfern und Höfen. Der Tausch hat praktisch keine größeren Konsequenzen für die Landeskirchen. Die württembergische Seite würde mit dem Tausch ca. 50 Gemeindeglieder verlieren, da die betroffenen Dörfer der Kirchengemeinde Pfullendorf der badischen Landeskirche etwas weniger Gemeindeglieder haben als die betroffenen Gebiete in Wald-Ostrach, die noch der württembergischen Landeskirche angehören.

Das Kirchliche Gesetz besteht nur aus zwei Artikeln, die folgendermaßen lauten:

**Artikel 1**

Dem in Karlsruhe am 22. September 2022 und in Stuttgart am 5. Oktober 2022 unterzeichneten Vertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg über einen Gebietstausch im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf wird zugestimmt. Der Vertrag wird in der Anlage veröffentlicht.

**Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Der Rechtsausschuss hat dem Entwurf des Kirchlichen Gesetzes einstimmig zugestimmt. Im Namen des Rechtsausschusses darf ich Sie bitten dem Gesetzesentwurf zum Gebietstausch im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.